

Jan-Patrick Witte/ Christoph Degen

## **Lehrkräftebildung 2030 in Hessen: Zwei-Phasen-Plan zur Neuordnung der Lehrkräfteaus- und -fortbildung**

### **Zusammenfassung:**

Der vorliegende Artikel ist ein Beitrag der in der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Hessen Zuständigen für die Strukturreform der Lehrkräfteaus- und -fortbildung in Hessen bis 2030. Er berücksichtigt die wissenschaftlichen Positionen der beiden Bildungswissenschaftler *Ewald Terhart* und *Klaus Moegling*. In diesem Beitrag wird aus Sicht von Bildungspolitikern im Überblick verdeutlicht, warum eine Neuordnung der Lehrkräftebildung notwendig ist und wie sie in zwei großen Reformschritten bis 2030 umgesetzt werden soll.

Schlüsselworte: Lehrkräftebildung, Bildungspolitiker, Lehrkräftebildungsreform in notwendigen Schritten, Verzahnung und Passung, Praxissemester, Praxisphase, Berufseinstiegsphase, Vorbereitungsdienst, Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Hessen

Structural reform on teachers education in the state of Hesse (Germany) until 2030 - from a political point of view

### **Abstract:**

This essay is a contribution of social democratic politicians in the state of Hesse, responsible for the structural reform of teacher education. They refer to the academic suggestions of Professor Ewald Terhart and Professor Klaus Moegling, provided in this theme issue. However, they emphasize their ideas from a political point of view, in terms of why a structural reform is necessary and how the essential reform steps can be accomplished until 2030.

**Keywords:** reform of teacher education, teacher training, the role of teachers' practical knowledge, practical semester, professional introduction program, social democratic politicians, political approach

## **Kritik der Situation der Lehrerbildung in Hessen**

Fast zwei Jahre sind seit dem hessischen Bildungsgipfel vergangen. Viele Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Institutionen hatten engagiert und ausgiebig den Handlungsbedarf in der hessischen Lehrkräftebildung diskutiert. Doch bis heute hat die schwarz-grüne Landesregierung immer noch keinen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG) vorgelegt. Erst jüngst mit Schreiben vom 17. März 2017 antwortete Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (CDU) auf einen Fragenkatalog der SPD-Fraktion (Landtagsdrucksache 19/4445), dass derzeit noch keine valide Aussage

getroffen werden könne, wann mit einer Novellierung des Gesetzes und mit welchen Änderungen gerechnet werden kann. „Hessen vorn“ war einmal. Wie wenig die hessische Lehrkräfteausbildung auf der Höhe der Zeit ist, zeigen ein paar Beispiele: weiterhin ein sechssemestriges Studium für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, die fehlende Verankerung inklusiver Grundkompetenzen für Regelschullehrkräfte oder die bisher ungenügende Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen mit einem viel zu früh im Studium verankerten Praxissemester (Modellversuch). Aus diesem Grund ist die von *Klaus Moegling* und *Ewald Terhart* neu entfachte Debatte über eine Strukturreform der Lehrkräftebildung zu begrüßen. Wir wollen hierzu gerne aus bildungspolitischer Sicht Stellung nehmen.

An die Schulen von heute und morgen werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die die Lehrkräfte nur dann meistern können, wenn sie bereits mit Beginn des Studiums eine wissenschaftsbasierte und zugleich möglichst praxisnahe Ausbildung erfahren. Unser Beitrag hat das Ziel, aus Sicht der Politik einen pragmatischen, wissenschaftlich untermauerten Weg zur Neuordnung der Lehrkräftebildung im Überblick aufzuzeigen. Das vorliegende Konzept stellt demnach eine Essenz aus Arbeits- und Diskussionsergebnissen der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Hessen dar.

Die Reform der Lehrkräftebildung ist für uns unbestritten die tragende Säule, um das hessische Schulsystem für die Zukunft bestmöglich aufzustellen und den von zahlreichen Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern geforderten Paradigmenwechsel in den verschiedenen Bildungsbereichen sowie deren Verzahnung und besseren Passung untereinander einzuleiten.

## **Zwei-Phasen-Plan**

Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind Versuche, die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen zu reformieren, häufig fehlgeschlagen. Die Lehrkräftebildung aus einem Guss ist ein Phantom geblieben. Noch immer wird nach Schulformen statt nach Schulstufen ausgebildet. Grundschullehrkräfte verdienen noch immer weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Lehrämtern. Zwischen den Universitäten und Studienseminaren gibt es, von wenigen Einzelfällen abgesehen, keine Kooperation in der Ausbildung. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eher zufällig als koordiniert. Vor allem die Fortbildung befindet sich in einem desolaten Zustand, den es in Hessen so noch nie gab. Insbesondere muss hier zukünftig eine langfristige Finanzierung adäquate, das heißt auf Theorie und Praxis abgestimmte Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen, damit nach der Ausbildung eine hohe Unterrichts- und Bildungsqualität weiterhin erhalten wird.

Die zahlreichen, vielfältigen und neuen gesellschaftlichen Aufgaben und Entwicklungen wie veränderte Familienstrukturen, Inklusion und Migration bestimmen zunehmend und nachhaltig den Schulalltag. Die Lehrkräfteausbildung kann darauf nur begrenzt eingehen und lediglich Grundlagen schaffen. Hingegen kann eine institutionalisierte kontinuierliche Fort- und Weiterbildung die einzelnen Schulen, die darüber hinaus über die notwendigen Erfahrungen verfügen, in die Lage versetzen, ihr fachliches Wissen und Können vor Ort zu sichern und zu erweitern.

Lehrkräfte üben mehr als 30 Jahre ihren Beruf aus. Das ist die fünffache Zeit im Vergleich zu ihrer Ausbildung. Die Mobilität der Menschen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, innerhalb Europas und auch weit darüber hinaus nimmt täglich zu, Lehrkräfte sind davon nicht

ausgenommen. Quereinstiege in den hessischen Schuldienst nehmen zu, zum Teil mit, zum Teil ohne fachdidaktische und pädagogische Ausbildung. Der prozentuale Anteil aller hessischen Lehrämter mit einem dem Schultyp entsprechenden Lehramt liegt bei fast 87 Prozent, mit einer dem Schultyp entsprechenden Qualifikation (Lehramt und Lehrbefähigung) bei etwas über 90 Prozent (Landtagsdrucksache 19/4523).

Dennoch: Nur ein geringer Teil der finanziellen Ressourcen für die Lehrkräftebildung fließt in die Fortbildung. Damit die Schulen die neuen, erweiterten Aufgaben erfüllen können, muss der Anteil der finanziellen Mittel zugunsten der Fortbildung erhöht werden.

Eine inhaltliche, strukturelle, rechtliche und finanzielle Neuordnung der Aus- und Fortbildung soll die Lehrkräfte daher befähigen, die veränderten zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen in der Schule besser zu erfüllen. Eine Neuordnung muss umfassend geplant, sorgfältig eingeführt und umsichtig realisiert werden. Dies erfordert einen längeren Zeitraum: zehn Jahre, zwei Legislaturperioden. Die Reform wird in **zwei Phasen** umgesetzt. In Phase 1 wird hauptsächlich das Studium, in Phase 2 der Vorbereitungsdienst in veränderter Organisation reformiert, sodass die Studierenden eines modernisierten Studiums fließend in einen modernisierten Vorbereitungsdienst (Praxisphase) wechseln können. In beiden Phasen würde die Fort- und Weiterbildung parallel reorganisiert und auf die neue Aus- und Weiterbildungsstruktur der Reform abgestimmt.

Nach der Landtagswahl in 2018 startet die Umsetzung der Reform frühestens im Jahr 2019. Die Reform gilt ab diesem Zeitpunkt nur für die Studentinnen und Studenten, die das Studium beginnen. Alle beim Reformstart bereits Studierenden schließen weiterhin mit dem bisherigen Lehramtsabschluss ihrer jeweiligen Universität ab. Im Jahr 2030 könnte die Reform der Lehrkräftebildung abgeschlossen und evaluiert sein.

### **Phase 1 (ab 2019)**

- 1.** Das Lehramtsstudium wird auf Bachelor- und Masterabschlüsse (Bachelor und Master of Education, B.Ed. und M.Ed.) umgestellt. Es knüpft an die europäische Entwicklung und Anerkennungspraxis an. Einzig der Master befähigt für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft.
- 2.** Das Studium dauert für alle Lehramtsstudiengänge gleich lang, weil in allen Lehrämtern die Anforderungen – ähnlich hoch, wenn auch verschieden – gewachsen sind. Der Bachelorabschluss ist für alle Stufen prinzipiell gleich, die Masterabschlüsse sind hingegen spezifisch. Daraus folgt, dass die Eingangsbesoldung in allen Lehrämtern gleich ist. Dies kann aus unserer Sicht nur A 13 sein.
- 3.** Zu Beginn des Lehramtsstudiums, während der verschiedenen betreuten schulpraktischen Studien in der BA-Phase sowie während der gesamten Dauer des in der Masterphase zu absolvierenden **Praxissemesters**, werden die Studierenden hinsichtlich der Studierfähigkeit und auch der Berufsfähigkeit intensiv beraten. Damit kann die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringert werden. Die schulische Begleitung wird von Praktikumsbetreuerinnen und -betreuern an den Praktikumschulen in Kooperation geleistet.
- 4.** Die universitären Zentren für Lehrkräftebildung nehmen eine zentrale Funktion in der Zusammenarbeit mit den universitären Fachbereichen, Studienseminaren und Schulen hinsichtlich der Entwicklung einer integrierten Lehrkräftebildung ein. Sie werden mit zusätzlichen Ressourcen, mit denen jedoch keine fachwissenschaftliche Forschung finanziert wird, entsprechend gestärkt.

5. Fach- und Bildungswissenschaften sind so auszubalancieren, dass sie sich an den Anforderungen sowohl der Wissenschaft als auch der Berufspraxis orientieren. Die Erhöhung der Studienzzeit ermöglicht hier einen Zuwachs für beide Bereiche, ohne dass dies auf Kosten des jeweils anderen erfolgt.

6. Die Fachdidaktiken werden stärker auf die praxisbezogenen Anforderungen im Beruf als Lehrkraft ausgerichtet. Die Interdisziplinarität in den Fachrichtungen bereitet auf fächerübergreifendes Lernen und Lehren vor, weil die beruflichen Anforderungen nicht nur singular fachlich sind.

7. Die komplexen erzieherischen Anforderungen an den Schulen nehmen ebenso wie die Heterogenität in den Lerngruppen zu. Vor allem das inklusive Unterrichten in multiprofessionellen Teams und die schulische Rhythmisierung, beispielsweise aufgrund von Ganztagschulen, stellen neue Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer. Diese Veränderungen erfordern einen größeren Stellenwert der auf Diagnostik und Förderung ausgerichteten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile.

## Phase 2 (ab 2024)

1. Aufgrund der neuen inhaltlich-organisatorischen Ausrichtung des Studiums durch das **neue** Praxissemester im Master beträgt die Dauer des künftigen pädagogischen Vorbereitungsdienstes zwölf bis 18 Monate. Im Weiteren wird hierfür der Begriff **Praxisphase** verwendet, welcher der bisherigen Bezeichnung pädagogischer Vorbereitungsdienst entspricht. Die Praxisphase endet mit einer aufgrund Beschluss der Kultusministerkonferenz konformen **staatlichen Anerkennung als Lehrkraft**.

2. Daran schließt sich die **Berufseingangsphase** der neuen Lehrkräfte auf einer Lehrerstelle mit Reduzierung der Pflichtstunden an. Sie dauert je nach Konzeption und Unterrichtsdeputat zwölf bis 24 Monate. Zweck ist der weitere Kompetenzaufbau mit optimierter Passung von Studium und Praxis sowie die Weiterqualifizierung (learning on the job).

3. Die Praxisphase und die Berufseingangsphase sind jeweils durch umfangreiche Beratungen gekennzeichnet. Beispiele für die Berufseingangsphase wären Supervision und kollegiale Fallberatung.

4. Die Zuständigkeiten für die Lehrkräfteausbildung und für die Berufseingangsphase sind neu zu ordnen. Es ist noch klärungsbedürftig, wie eine stärkere Verzahnung oder Passung zwischen Studienseminaren und Universitäten bestmöglich umgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit wäre, die Studienseminare als Außenstellen der universitären Zentren für Lehrkräftebildung einzubinden und sie bereits im Praxissemester tätig werden zu lassen.

5. Die Schulen werden zukünftig verstärkt für die Beratungen und Betreuungen im Praxissemester, in der Praxisphase und in der Berufseingangsphase eingebunden. Sie erhalten hierfür besondere finanzielle Mittel und Anrechnungsstunden.

6. Die Fort- und Weiterbildung ist neu aufzubauen und, gemessen am Status quo, erheblich auszubauen. Diese Fortbildungsangebote gelten **ausnahmslos für alle Lehrkräfte**. Die Zuständigkeit liegt bei der Hessischen Lehrkräfteakademie, die in regionale Kompetenzzentren und in ein Fortbildungsinstitut/Fortbildungskolleg gegliedert ist.

Der erste Jahrgang der neu ausgebildeten Lehrkräfte dürfte frühestens 2027 aufgrund der Neuordnung der Lehrkräftebildung qualifiziert sein. Danach schließt sich eine umfassende

Evaluierung an, um die Verzahnung und Passung der einzelnen Ausbildungsphasen zu überprüfen. Frühestens ab 2030 könnten weitere Reformschritte folgen.

Unser Vorschlag für eine Neuordnung der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zielt darauf, eine neue Lern- und Lehrkultur zu schaffen, die auf nachhaltigen Fort- und Weiterbildungskonzepten aufbaut und durch professionelle Reflexions- und Beratungsangebote unterstützt wird.

## Nachwort

Abschließend sind – wie es *Prof. Dr. Jürg Rüedi* in seinem Kommentar zur Strukturreform der Lehrerbildung in dieser Ausgabe ausdrückt – „*nicht die Ziele über Erfolg und Misserfolg einer Reform, sondern die Angemessenheit des Weges, der eingeschlagen wird*“, entscheidend. *Prof. Dr. Klaus Moegling* hebt hervor, dass die „*gravierenden Änderungen in der Lehrerbildung erfahrungsgemäß nicht ausschließlich von oben verordnet und erfolgreich umgesetzt werden können, sondern sie müssen sich aus jahrzehntelangen institutionellen und gruppen- sowie personenbezogenen Kooperationsbeziehungen ergeben*“. Dieses Umsetzungsprinzip liegt auch unseren Überlegungen zur Neuordnung der Lehrkräftebildung bis zum Jahr 2030 in Hessen zugrunde, ohne dabei jedoch die Reformschritte in zu kleinen Schritten anzugehen.



### **Jan-Patrick Witte**

(Jg. 1978) ist Gymnasiallehrer für die Fächer Erdkunde, Evangelische Religion und Politik und Wirtschaft. Er ist an einem Oberstufengymnasium in Kassel tätig. Zuvor hat er als Diplom-Geograph am Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen im Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik gearbeitet.

In der SPD Hessen ist er für die Leitung der Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsneuordnung“ der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) zuständig, die sich aus den beiden Bezirken Hessen-Nord und Hessen-Süd zusammensetzt. Er ist stellvertretender Vorsitzender der AfB der SPD Hessen-Nord.



### **Christoph Degen**

(Jg. 1980) ist Abgeordneter des Hessischen Landtags. Zuvor war er als Förderschullehrer an einer Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Main-Kinzig-Kreis tätig.

Er ist bildungspolitischer Sprecher der hessischen SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Hessen-Süd.